

Resolution, Delegiertenversammlung vom 17.10.2006

## Ein Klimagipfel für den Kanton Bern!

Im August 2006 verabschiedete die Klimaallianz, ein Zusammenschluss von 51 Organisationen, darunter auch die Grünen Schweiz einen Klima-Masterplan. Ziel des Masterplans ist es, unser Leben und Handeln so anzupassen, dass wir die Klimaerwärmung mildern können. Die Schweiz soll ihre Treibhausgasemissionen bis ins Jahr 2050 um 90 Prozent reduzieren. Es sollen nicht nur relativ weniger Abgase und Treibhausgase ausgestossen werden, es muss auch der Energieverbrauch pro Person reduziert werden. Heute verbrauchen wir 6000 Watt pro Person, bis ins 2050 sollen es nur noch 2000 Watt sein, wie das Anfang der 1960er Jahre normal war. Mit seiner Energiestrategie schreitet der Regierungsrat erfreulicherweise in dieselbe Richtung. Mit dem vorliegenden Programm wollen die Grünen mit weiteren Vorschlägen Akzente setzen und die Strategie ergänzen.

Die Grünen Kanton Bern wollen die Ziele der Klimaallianz auf kantonaler Ebene umsetzen. Sie schlagen Massnahmen vor, mit denen die gesteckten Ziele mit einer höheren Energieeffizienz, einem tieferen Verbrauch und erneuerbaren Energiequellen auch im Kanton Bern erreicht werden können. Die Grünen Kanton Bern wollen einen „Klimagipfel Kanton Bern“ zwischen Politik, Wirtschaft und Bevölkerung einberufen. Hier sollen die konkreten Umsetzungsschritte diskutiert und verabschiedet werden. Denn von einem klimaverträglichen Kanton profitieren auch Unternehmen und die Bevölkerung.

Das 10-Punkte-Programm zeigt den Weg auf, den die Grünen Kanton Bern gehen wollen:

### 1. Stromverbrauch

Es wird eine konsequente Pflicht zur Energieetikette für alle elektrischen Geräte unter Berücksichtigung des Standby Stromverbrauchs eingeführt. Es werden Vorschriften auch zu „versteckten“ Geräten wie Pumpen, Ersatzteile, Leuchtkörper erlassen. Die Vorschriften für elektrische Geräte und zu den Energieetiketten werden stufenweise verschärft. Elektrische Geräte machen 55% des gesamten Stromverbrauchs aus. Sie spielen daher im Bezug auf effizienzsteigernde Massnahmen neben Fahrzeugen eine zentrale Rolle.

### 2. Stromproduktion

Es wird eine kostendeckende Einspeisevergütung für Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen gewährleistet (Sonne, Wind, Biomasse, Wasser, Umweltwärme). Es soll eine Lenkungsabgabe auf nichterneuerbarem Strom erhoben werden. Aus dem Ertrag wird ein Risikofonds gespeist, der Darlehen vergibt für Strom- und Wärmeproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energiequellen sowie für die Entwicklung, Produktion und Inverkehrsetzung von Fahrzeugen auf Basis erneuerbarer Energiequellen. Vorschriften und Verfahren für

den Bau und Betrieb von Kleinwasserkraftwerken werden vereinfacht. In Utzenstorf wird anstelle eines Erdgaskraftwerks ein Holzkraftwerk geplant und gebaut. Der Kanton unterstützt dieses Pilotprojekt, indem er die Zusatzkosten und das Zusatzrisiko der Betreiber teilweise übernimmt.

### 3. Strassenverkehr

Für die Zulassung in allen Fahrzeugenklassen werden Vorschriften zur minimalen Energieeffizienz erlassen, sowie ein Verbot von ineffizienten Fahrzeugen. Die Verbrauchs- und Emissionsvorschriften zu LKW und PW werden verschärft. Ein Bonus/Malus System bei der Importsteuer des Bundes und der Motorfahrzeugsteuer des Kantons fördert die energieeffizienten Fahrzeuge. Die Infrastruktur für Oeko-Treibstoff E 85 und für Biogas wird gefördert. Der Aufbau von Produktions- und Vertriebsstrukturen für Wasserstoff als Brenn- und Treibstoff wird gefördert.

### 4. Öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Verkehr wird weiter ausgebaut, mit einem Fokus auf die Vernetzung der Angebote und der Ausdehnung des Taktfahrplanes in den Regionen und in den Randstunden. Bei Neuanschaffungen von Bussen wird auf Biogas umgestellt.

### 5. Verkehr in der Raumplanung

Eine qualitativ gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und allenfalls durch den Langsamverkehr wird als zwingende Voraussetzung für den Erlass neuer Bauzonen und Überbauungsordnungen im Baugesetz verankert. Es wird eine Pflicht zur Beschränkung der Parkplatzzahl und zur Parkplatzbewirtschaftung festgesetzt, nicht nur in Massnahmegebieten der Luftreinhaltung, sondern im ganzen Kanton.

### 6. Energienutzung in Gebäuden

Der Minergiestandard wird als Normalbaustandard eingeführt. Für alle Gebäude wird ein Gebäudepass eingeführt, wo jedeR sofort sieht, wie energieeffizient sein Haus ist. Die verbrauchsabhängige Heizkosten- und Warmwasserabrechnung wird in allen Gebäuden und Wohnungen Pflicht. Minergie-P Gebäude werden von der Liegenschaftssteuer befreit.

Die Abwärmenutzung und die Integration von Solarenergieanlagen in Gebäude oder Gebäudeoberflächen wird erleichtert. Es werden keine stationären Elektroheizungen mehr zugelassen. Bestehende stationäre Elektroheizungen dürfen nicht durch neue Elektroheizungen ersetzt werden. Es werden keine Wärmepumpenheizungen mehr zugelassen, die mit einer Jahresarbeitszahl (JAZ) unter 4 arbeiten. Die Grünen Kanton Bern haben zur Energie in Gebäuden im Grossen Rat bereits eine Motion eingereicht (Energie-Motion).

### 7. Verhalten öffentlicher Körperschaften

Es werden Anforderungen an öffentliche Bauten und an subventionierte Bauten erlassen und umgesetzt, inklusive Logistik- und Entsorgungskonzepten. Öffentliche Beschaffungen berücksichtigen nur Produkte der besten Energieeffizienzklasse, sowohl bei elektrischen Geräten als auch bei Fahrzeugen.

### 8. Wirtschaftsförderung und Forschung

Wirtschaftsförderung muss im Kanton Bern auf den Klimaschutz ausgerichtet sein. Ein Engagement in diesem Bereich setzt Impulse für Innovation und schafft Arbeitsplätze in den Zentren und Randregionen. Die Energieforschung und die Förderung von Pilotprojekten soll konsequent dem Ziel einer nachhaltigen Energieversorgung mit praxistauglichen Anlagen unterstellt werden. Die Land- und Forstwirtschaft wird bei der Produktion und Verarbeitung von Holz und Biogas gefördert. Die dazu benötigte Infrastruktur wird subventioniert. Der Kanton Bern wird zu einem Kompetenzzentrum für Holzgaskraftwerke. Die methanarme landwirtschaftliche Produktion wird geschult und gefördert. Methan ist das zweitwichtigste Treibhausgas. Es entsteht vor allem in der Landwirtschaft.

#### 9. Massnahmen auf Bundesebene

Die Schweiz braucht eine Klimaschutzstrategie auch nach 2010. Darin sollen verbindliche Ziele für alle relevanten Bereiche festgelegt werden. Klimapolitik ist nicht nur Umweltpolitik, sondern auch Raumplanung-, Finanz-, Aussenhandels-, Entwicklungspolitik usw. Es braucht auf nationaler Ebene Lenkungsabgaben auf fossilen Brenn- und Treibstoffen und auf Strom. Eine Mineralölsteuer ist auch für internationale Flüge zu entrichten. Die Alpentransitbörse wird eingeführt. Die Stiftung Klimarappen wird in die staatliche Vollzugsstruktur integriert. Die Grüne Fraktion hat in der Session in Flims verschiedene Vorstösse im Bereich Klima eingereicht.

#### 10. Besserer Vollzug geltender Bestimmungen

Es ist entscheidend, dass sowohl der Bund als auch die Kantone ihre Bewilligungspflicht strenger und präziser regeln und ausnahmslos auf alle Bauten und Anlagen der Energieproduktion und Energieversorgung ausdehnen. Die Verfahren und Vorschriften zu Leitungen, Geräten, Bauten und Anlagen sollen konsequent mit den Bestimmungen und Verfahren des Umwelt-, und des Planungs- und Baurechts koordiniert werden. Zu einem verbesserten Vollzug gehört auch die Bereitstellung von Konzepten, Richtlinien und Beurteilungsgrundlagen für die Vollzugsorgane sowie Mindeststandards zur Koordination mit anderen Vollzugsbereichen und Standards zur Erfolgskontrolle.

Bern, 17. Oktober 2006